

06.09.2021

Regeln beim Unterricht und Aufenthalt am LMG ab 13.09.2021

Der Wiederbeginn des Unterrichts nach den Sommerferien setzt die Tragepflicht eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude sowie während des Unterrichts voraus. Im Ausnahmefall besteht im Sekretariat die Möglichkeit des Erwerbs eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes zum Preis von 1 €. Kommt eine Schülerin/ ein Schüler dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht nach, so wird sie/ er nach Hause entlassen.

1. Betreten/Verlassen des Schulgebäudes (nur mit gültigem Test oder Vergleichbarem)

Das Schulgebäude ist ab 07:35 Uhr für die Schülerinnen und Schüler zugänglich, um eine Entzerrung des Schülerstroms bei Unterrichtsbeginn zu vermeiden. Bei früherer Anreise ist auf dem Pausenhof im Freien zu warten. Das Eintreffen der verschiedenen Klassen wird durch eine Aufsicht am Eingang reguliert. Im Schulhaus weist ein Leitsystem durch Bodenmarkierungen und Plakate die vorgegebenen Wege. Dadurch werden unnötige Umwege vermieden und gewährleistet, dass ein regulierter Schülerstrom eingehalten werden kann. Die Treppennutzung erfolgt aufwärts auf der Außen-, abwärts auf der Innenseite.

2. Verhalten vor dem Unterricht

Bei Betreten des Schulgebäudes stehen Desinfektionsmöglichkeiten für die Händehygiene zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich anschließend entsprechend ihres Stundenplans auf dem direkten Weg zu ihren ausgewiesenen Unterrichtsräumen und nehmen dort ihren Sitzplatz ein. Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht in den *naturwissenschaftlichen Räumlichkeiten* besuchen, halten sich in ausgewiesenen Bereichen auf Höhe der Kunsträume auf. Sie werden dort von der jeweiligen Lehrkraft abgeholt und in



den Fachraum geleitet. Schülerinnen und Schüler, die *Sport* haben, betreten und verlassen die Sporthalle nur über den unteren Eingang des Parkplatzes.

3. Verhalten im Unterricht

Auf dem eigenen Sitzplatz ist das durchgängige Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes notwendig. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte. Partnerarbeit ist unter Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes möglich. Die Lehrerkontrolle und Lehrerhilfe am Schülerplatz sind, wie auch das Austeilen von Material unter Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gestattet. Die Lehrkraft achtet auf regelmäßiges Lüften des Raumes, spätestens alle 20 Minuten sollte für 5 Minuten gelüftet werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich vor dem Hintergrund der kälter werdenden Jahreszeit diesbezüglich entsprechend warm kleiden.

4. Regelungen für den Sportunterricht

Ein Mund-Nasenschutz muss nur bei Sicherheits- und Hilfestellungen getragen werden.

5. Regelungen für den Musikunterricht

Bei Unterricht mit Gesang und mit Blasinstrumenten ist folgendes zu beachten: Während der gesamten Unterrichtszeit muss ein Abstand von mind. 2 Metern eingehalten werden und es darf nicht im direkten Luftstrom zu Mitschülern gestanden werden! Bei Blasinstrumenten gilt im Besonderen, dass kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet und häufiges Kondensatablassen in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgt und dieses nach dem Unterricht geleert wird. Es kann hierbei auf einen Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.

6. Nutzung der Sanitäranlagen

Die Nutzung der Sanitäranlagen ist jederzeit unter Verwendung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes zulässig. Es sind hierbei vornehmlich die Sanitäranlagen im Treppenhaus der 30er, 40er, 50er und 60er Ebene zu nutzen. Auch hier muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden! Nach der Nutzung der Sanitäranlage wäscht sich jede Schülerin/ jeder Schüler für 20 Sekunden die Hände mit Seife und trocknet die Hände mit Papiertüchern ab.

7. Verhalten nach dem Unterricht

Die Lehrkraft verlässt als letzte Person den Unterrichtsraum. Vor Verlassen des Raums weist sie die Schülerinnen und Schüler zum Öffnen der Fenster an bzw. lässt die Türe offenstehen, so dass nach jeder Unterrichtseinheit in geeignetem Maße gelüftet wird. (Querlüftung). Gespräche mit Lehrkräften sind vor dem Lehrerzimmer möglich. Dabei sollten die wartenden

Schülerinnen und Schüler getrennt nach Klassenstufen, unter Ausnutzung des vorhandenen Raums und mit Mund-Nasen-Schutz ihre Anliegen vorbringen.

8. Verhalten in den großen Pausen

In beiden großen Pausen haben die Klassen 5-10 das Schulgebäude zu verlassen. Nur bei Starkregen verbleiben die Schülerinnen und Schüler nach vorangegangener Durchsage in den Klassenzimmern. Bei Trockenheit ist das Ablegen der Schulsachen am nachherigen Unterrichtsraum oder der Gang ans Schließfach erlaubt; das sollte aber möglichst rasch geschehen. An der Nordtür besteht bei Austritt aus dem Schulgebäude eine weitere Möglichkeit der Handdesinfektion. Die Nahrungsaufnahme ist erst im jeweils für die Klassenstufe vorgegebenen Pausenareal vorzunehmen. Eine Nahrungsaufnahme und damit Abnahme des Mund-Nasen-Schutzes bereits im Treppenhaus/Ausgangsbereich hat zu unterbleiben. Der Bäckereiverkauf findet unter geeigneten Hygienemaßnahmen wieder statt. Die Nutzung der Getränkeautomaten ist gestattet. Pausensport auf den Sportplätzen (z.B. Fußballspielen, ...) ist nicht gestattet, da eine Durchmischung der unterschiedlichen Klassenstufen zu vermeiden ist. Generell haben sich die Klassen entsprechend auf dem ihnen zugewiesenen farblich markierten Pausenbereich aufzuhalten. **Solange die Schülerinnen und Schüler sich außerhalb der Gebäude aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten, können Sie die Masken abnehmen.** Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 stehen während der Pausen die Klassenräume sowie der Flur der 60er Ebene zur Verfügung. Die Jahrgangsstufen haben im Gebäude außer zur Nahrungsaufnahme einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ein Reinigungsdienst ist von den Jahrgangsstufen einzurichten, um die Sauberkeit der 60er-Ebene nach den großen Pausen zu gewährleisten. Bei Pausenende achten die Aufsichten Hof und Eingang auf einen regulierten Wiedereintritt in das Schulgebäude.

9. Verhalten und Essen in der Mittagspause

Bei Nahrungsaufnahme in der Mensa sollten sich die Sitznachbarn grundsätzlich auf die Schülerinnen und Schülern aus dem gleichen Klassenverband oder Lerngruppe beschränken. Außerhalb der Mensa sollte die Nahrungsaufnahme **bei gutem Wetter** in der Form erfolgen, dass zum Verzehr mitgebrachter Speisen im Außengelände ausschließlich in den für die Klassenstufe zugewiesenen Aufenthaltsbereichen einzunehmen sind. Bei **Schlechtwetter** sind im Pavillon pro Tisch nur Schülerinnen und Schüler derselben Klassenstufe oder Lerngruppe erlaubt, die dort ihren Mund-Nasen-Schutz ablegen und essen dürfen. Der Pavillon ist in dieser Zeit durchgängig zu lüften. Vor und nach dem Verzehr der Speisen durch eine Gruppe müssen die Tische mit dafür bereitgestellten Reinigungsmaterialien gewischt werden.

10. Verhalten in Hohlstunden

In Hohlstunden (ausgenommen Mittagspause) steht der Pavillon zur Nutzung zur Verfügung. **Daneben können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 2 nach vorheriger Meldung auf dem Sekretariat die Bibliothek als Stillarbeitsraum nutzen.** Der medizinische Mund-Nasen-Schutz muss im Pavillon und in der Bibliothek angelegt bleiben, die Oberflächen sind nach Benutzung durch die Schülerinnen und Schüler mittels bereitgestelltem Material zu desinfizieren. Alle anderen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 müssen sich in den Hohlstunden im Außengelände aufhalten. **Solange die Schülerinnen und Schüler sich außerhalb der Gebäude aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten, können Sie die Masken abnehmen.** Die Schülerinnen und Schüler sollten entsprechende Kleidung mit sich führen, um wetterbedingt ausreichend geschützt zu sein. Bei Starkregen verbleiben die Schülerinnen und Schüler nach vorangegangener Rückfrage durch den Klassensprecher bei der Schulleitung im Klassenzimmer.

11. Reinigung

Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt entsprechend der Vorgaben der Stadt täglich. Für den Musik-, Sportunterricht sowie im naturwissenschaftlichen Bereich stehen Reinigungsmaterialien zur Verfügung, die unter Anleitung der Lehrkraft durch die Schülerinnen und Schüler zu verwenden sind.

12. Krankheitssymptome

Bei Anzeichen von Krankheit (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) ist in jedem Fall zu Hause zu bleiben! Bei einer Rückkehr aus Risikogebieten gelten die gesetzlichen Vorgaben.

N. Weiske

Stv. Schulleiter